



Geschäftsführung Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Ansprechpartner: Frau Lange

Telefon: (0221) 221-91299
Fax : (0221) 221-91591
E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 30.01.2009

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 44. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom 29.01.2009

öffentlich

8.4 Rechtsrheinisches Entwicklungskonzept, Teilraum Süd Standortuntersuchung Deutzer Hafen Sammelumdruck vom 22.12.2008 5589/2008

Zu dieser Vorlage liegt ein **Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** vor:

„Die BV beschließt,

1. dass zur Umnutzung des Deutzer Hafens zum Wohn- und Dienstleistungsstandort keine Anstrengungen zur Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Wasserhaushaltsgesetzes und Landeswassergesetzes (NRW) unternommen werden,
2. dass die Hafennutzung möglichst im Gebäudebestand weiter entwickelt wird und dabei berücksichtigt wird, dass es sich um Überschwemmungsgebiet handelt, und
3. dass die Hochwasserschutzmauer um dieses Gebiet in ihrer Linienführung nicht verändert wird.“

Da der Änderungsantrag keine Mehrheit findet, bitte Frau Berscheid, ihn als Protokollnotiz an die nachfolgenden Gremien weiterzugeben.

Frau Nauwerk bittet, dass die Vorlage unter Punkt 2 wie folgt **ergänzt** wird:
„...ausgewiesene Experten aus den Bereichen ... und Hochwasserschutz ... “.

Herr Kretschmer sieht den Änderungsantrag als Appell an die Planungswerkstatt. Ergänzend zum Änderungsantrag wünscht die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch den Erhalt der Arbeitsplätze, die im Hafen angesiedelt sind.

Herr Reiferscheid sieht in dem Änderungsantrag in der Tendenz richtige Elemente. Der Antrag ist in seiner Fraktion noch nicht ausreichend diskutiert worden. Er betont, dass es sich eigentlich nicht um eine Planungswerkstatt, sondern rein um ein Experten-Hearing handelt. Ein Appell ist deshalb nicht notwendig.

Herr Schenk ist der Meinung, dass die Nutzung des Hafens nicht so bleiben kann. Besonders die Schredderanlage ist dort sehr störend.

Herr Görzel betont, dass auch die FDP im Rat den Hochwasserschutz in ihrem Antrag berücksichtigt hat. Ziel sollte jedoch sein, für ein bestimmtes städtebauliches Ziel die rechtlichen Veränderungen zu schaffen. Die bei einer neuen Nutzung entstehenden Arbeitsplätze ständen seiner Meinung nach einer Stadt wie Köln besser zu Gesicht.

Herr Wevering weist darauf hin, dass bezüglich des Hochwasserschutzes die Entscheidungsbefugnis beim Land liegt. Die aufgrund des Umweltschutzgesetzbuches bestehenden wasserrechtlichen Bestimmungen werden in Zukunft noch verschärft.

Herr Wevering teilt die Termine für die Planungswerkstatt mit:

Montag, 27.04.2009

Dienstag, 28.04.2009 jeweils ganztägig.

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Standortuntersuchung zum Deutzer Hafen zur Kenntnis.
2. Zur weitergehenden Klärung und Darstellung die aktuelle Hafen- und Logistiknutzung ergänzender Standortalternativen insbesondere in Richtung Wohnen/Dienstleistungen/Kreativnutzung/Gastronomie wird die Verwaltung beauftragt, bis Mai 2009 eine Planungswerkstatt mit Zuladung ausgewiesener Experten aus den Bereichen Bürostandortentwicklung, Wohnungswirtschaft, Kreativwirtschaft, Stadtentwicklung/Städtebau, Logistik, Binnenschifffahrt/Hafenwirtschaft und Wasserwirtschaft *und Hochwasserschutz* durchzuführen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung der vorgenannten Planungswerkstatt zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

mit der Ergänzung der CDU-Fraktion mehrheitlich zugestimmt gegen zwei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stimme von Herrn Gülsen (Die Linke.Köln) und bei 4 Stimmenthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Bitte an die nachfolgenden Gremien, den Empfehlungen der Bezirksvertretung Innenstadt zu folgen